

Kirche und Abrüstung

Von Professor D. Martin Rabe-Markburg.

Auf dem Internationalen Kirchlichen Abrüstungs-Kongress des Weltbundes für Friedensarbeit der Kirchen in Prag hat Prof. D. Rabe-Markburg einen mit großem Beifall aufgenommen Vortrag über „Moralische Abrüstung, eine erste Notwendigkeit“ gehalten. Der Schlüssel dieses Referates, der die Aufgaben der Kirchen bei Freigebung des Abrüstungsproblems enthält, sei hier in seinen wesentlichen Abschnitten mitgeteilt:

Die Völker behandeln zögernd und lassend die Abrüstungsfrage. Sie sind so erzogen. Sie tragen ein schweres Erbe von Haß und Rache, von Angst und Furcht, von Glauben an Kriegsglück und Kriegserfolge mit sich. Da wider mühten nun die Kirchen aller Staaten und Völker ihren Gliedern durch rechtshaffene Deutung des Evangeliums und Einschränkung der Christenpflicht zu Hilfe kommen. Die Kraft, die den Völkern von daher zufließen müßte, ist die Heimbefreiung. Eine Idee, nein eine Pflicht, nein eine Gabe (Charisma), welche die Christenheit von ihrem Herrn Jesus Christus mit auf den Weg bekommen hat.

Wie fürchtbar die Kirchen sich im Verlauf der Jahrhunderte gegen das Gebot der Heimbefreiung verhalten haben, lehrt die Geschichte. Sind die Kirchen nicht oft genug geradezu Quellen von Heimbefreiung gewesen statt ihr Tod? Aber das hindert doch „tenuis possunt“?

In der Tat leben wir auch innerhalb der Kirchen einen Prozeß oder Prozeß der moralischen Abrüstung sich vollziehend. Die gegenseitige Widerspenstigkeit der Konfessionen hat sich gemildert; Kontraste, selbst Unten ist vielerorten an der Stelle des alten Zwiepalms getreten. Und so fern die Einzelkirchen der Länder mit ihren Nationen gehandelt und gesprochen haben, ist eine Vermittlung darüber eingetreten, ob das nicht auch eine Geseznen hat und ob für diese Schicksalsgemeinschaft einer christlichen Kirche mit einem Volk nicht gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn anders sie christlich sein soll. Wo liegt vor aber den Fortschritt mit Händen greifen: das Gute toll so nah — unfer „Weltbund für Friedensarbeit der Kirchen“ ist doch tatsächlich ein Stück moralischer Abrüstung. „Kreuz und Wort“, „Friede und Erbe“ sind es auch. Und noch viele andere Vereinigungen mehr. Diese alle sind sehr eifrig am Werk, den Kirchen selbst über veraltete Gegnerhaftigkeit und lebende Unversöhnlichkeit hinweg zu einer „communio sanctorum“ (Gemeinschaft der Heiligen) zu helfen, die „im Himmel, also auch auf Erden“ ist. Wenn die Kirchen nicht Frieden halten, wie sollen die Staaten es tun können? So ist moralische Abrüstung der Kirchen eine Vorbedingung des Friedens, eine erste Notwendigkeit zum Zweck der Befreiung des Völkers, eine Abrüstung geradezu „conditio sine qua non“ der Abrüstung der Völker.

Besteht ist im Bezug. Es eilt, daß die Kirchen sich auf ihr Werk begeben. Die Welt braucht von ihnen diesen neuen Dienst. Welchen sie den nicht, so werden sie von der Welt getreten werden, und Gott wird Amen dazu sagen.

Was aber können die Kirchen direkt für die militärische Abrüstung tun? Vielleicht wenig. Aber ich glaube: viel. Ein Beispiel.

Als die Menschen die Kunst lernten, zu fliegen, wurde diese Kunst sofort für den Krieg in Anspruch genommen. Wenn ich nicht irre, haben zuerst die Italiener 1911 das Flugzeug in Tripolis praktisch als Waffe verwendet. Wäre es damals nicht die Pflicht der Kirchen gewesen, unions zu protestieren und in die Christenheit hineinzurufen: „Gott der Herr den Menschen diese neue unerhörte Gabe Gottes der Herr den Menschen nicht ungenutzt verderben, gegen, so nicht dazu, daß wir uns gegenseitig verderben, sondern daß wir einander damit dienen sollen“. Das Zurückhalten der Luftschiffe zum Zweck des Kampfes war durchaus eine Möglichkeit — im Geiste der Genfer und Haager Konvention; ob es gemerkt hätte, man weiß es nicht, denn die Kirchen haben geschwiegen. Und heute? Jedermann weiß, wie der wahre Krieg geführt werden wird. Die Zurückhaltung der Gift- und Explosionsstoffe, die im Rücken der Schere auf die Zivilbevölkerung niedergehen werden, ist unabweislich. Hundert Jahre nach Henry Dunants Geburt wird das Volk der Rüstungsbombanten noch nie dagewesenen Schrecken fest- und rücksichtslos ausgeliefert. Solchem Grauel gegenüber sollte es nicht wirken, wenn die christlichen Kirchen unions den Völkern und wenn die christlichen Kirchen unions den Völkern und Staaten zurufen: „Kraft von dem göttlichen Wohnort!“ — Weiter! Artikel 8 und 159 ff. des Verfallener Friedens: Deutschland hat eingewilligt in seine Abrüstung, und die Sieger haben versprochen, ihm darin zu folgen. Das Versprechen ist unerfüllt und es erfordert wenig Aussicht darauf, daß es erfüllt werden wird. Warum? Weil es an moralischer Abrüstung fehlt. Da sollen die Kirchen der beteiligten Staaten aufstehen und unions fordern, was recht ist. — Wiederum: die Schuldfrage. Jedermann weiß, daß Artikel 231, der das Zugeständnis der Deutschen enthält, daß sie „als Urheber für alle Schäden und Verluste des Krieges verantwortlich seien“ das Geständnis eines Gefühlsverlustes der Jolter war. Dennoch sehe ich die Christenheit, dieses Geständnis auf seinen wahren Wert zurückzuführen, nicht bei den Deutschen, sondern bei den Christen der ganzen übrigen Welt. Sie sollen prüfen, sie sollen die Wahrheit an Licht bringen. Und wenn sie finden, daß die Deutschen nicht die allein Schuldigen sind, sollen sie das sagen, wiederum unions, damit der Wahrheit ihre Ehre werde. Wenn unsere einstigen Feinde das tun, das ist mehr wert als ein paar Regimenter oder Panzergeschiffe weniger — das ist moralische Abrüstung, und eine erste Notwendigkeit. Wenn die Cullawry, Kriegsgeschichte, Bewegung, wie sie Staatssekretär Kellogg in Gang gebracht hat, Erfolg erzielt, so werden wir das Schauspiel erleben, daß die Kinder der Welt frömmel sind als die Kinder des Nichts. Will sagen: daß die Staaten tun, was die Kirchen tun sollen. Man heißt es eine Ideologie: gerade solche Ideologien sind recht eigentlich die Domäne der Kirchen.

Denn die Kraft einer rechtshaffenen, echten Ideologie liegt in dem: „Nicht sehen und doch glauben.“ Die Ideologie ist dem Fortschritt immer um einige Zeiten voraus. Und sie holt sich ihr Recht von den Sernen herab: „Gott will es.“ Wenn nun die Kirchen die Särten der Gottesverehrung und der Gotteserfahrung sind, dürfen sie sich von der profanen Welt niemals überlagern lassen. — Und wenn die Militärstaaten unfähig sind, sich zur Erfüllung der Fügung aufzurufen, die sie im Verfallener Frieden gegeben haben, wenn selbst die allseitig unterzeichnete Cullawry-Erklärung keine reelle militärische Abrüstung zur Folge haben sollte, können die Kirchen und alle Menschen, die „guten Willens“ sind, ohne Unterlaß eine ganz reelle Abrüstung betreiben. In der Presse, in der schönen und wis-

senhaftigen Literatur, in den Schulen von der Universtät bis zur Kleinstkinderschule kann dem allhergebrachten Völkerverhaß, der eintönigen Überzeugung der Nationen und Nationen, der Unkenntnis internationalen Völkerverhaßes über der Grenze drüben ganz reell und heftig entgegengetrieben werden. Seine Preisgabe der Militärs kann das hindern. „Der Geist wehet, wo er will.“ er bringt durch die Köpfe den Regulative und Späteren die erste menschliche, echt christliche Meinung, durchdringt damit die öffentliche Meinung, erzieht dazu von der Kinderstufe aufwärts die heranwachsende Generation und man wird damit tatsächlich Abrüstung leisten, eine Abrüstung, die wahrhaftig die erste Notwendigkeit ist.

Die deutsche Auslandsschule

Zur Augusttagung deutscher Auslandsschullehrer in Darmstadt

Von Dr. Bohner, Oberstudienrat, M. d. L.

Von drei Deutschen lebt immer einer im Ausland, in der Zerstreuung. Abgehenden Stellen war dies schon vor dem Kriege klar, und die Einstellung der Bismarckschen Zeit, die im Auslandsdienst zuletzt doch etwas wie einen Abtrünnigen und Heeresflüchtigen sah, hatte sich schon längst gewandelt und z. B. in dem vom Reichstag noch kurz vor dem Weltkrieg verabschiedeten Gesetz über die Staatszugehörigkeit den neuen Verhältnissen die ersten wichtigen Zugeständnisse gemacht. In das Bewußtsein des Gesamtvolkes ist die Tatsache aber erst in der Kriegszeit und noch mehr in der Nachkriegszeit eingegangen. Die gleichzeitige Aufnahme von Bestimmungen über nationale Minderheiten in fast alle Friedensverträge der jüngsten Zeit hat dazu die Berechtigung gegeben, die Pflege des geistigen Zusammenhanges mit diesen Deutschen als ein Recht und eine Pflicht des Gesamtvolkes in Anspruch zu nehmen. Das beste Mittel dazu ist die Schule. Aber mit welchem Unterhaltverhältnis? Die Pflege der Kultur ist nach der mühseligen staatlichen Zusammenziehung auch unserer Republik Sache der Väter, von Spitze-Demokrat und Bayern, Preußen und Hessen, aber niemals des Reiches. Italien hat schon vor einem Menschenalter eine italienische Auslandsschule aufgezogen, deren Lehrer italienische Reichsbeamte unter dem zukünftigen

Keines aber wie die Heimat gehen, den Lehrer. Es ist ein schönes Zeichen einer neuen Stimmung unter den Völkern, daß dieses Recht auf einen Lehrer aus den Reichsgrenzen heute gelegentlich sogar schon an Staatsgrenzen ausgedehnt wurde, um die einmal gewinnbringender Auszug erfolgt war. Allerdings, es sind erst Anfänge, muß jeder Friedensfreund leider bekennen. Der deutsche Lehrer nun, der an eine Auslandsschule geht, zieht nicht hinaus als Beamter, sondern nur als Privatangehöriger des Schuldienstes, der Schule, denen er seine Dienste weilt. Die Bedingungen seines Vertrags richten sich daher nach den Verhältnissen dieser Schule und der Auslandskolonie, die sie unterhält. Es gibt auch heute noch deutsche Kolonien im Ausland, die ihren Lehrkräften sogar finanzielle Vorteile gegenüber dem Heimatdienst bieten können. Es ist überall geschieht, wo es möglich wäre, bleibt eine Frage. Die Schöpfung der Erziehungsarbeit im Volk der Dämonen und Dämonen hat nie einen übermäßig flingenden Ausbruch gefunden. Bieleicht ist auch die Heimatbehörde nicht immer mütig genug bei der Forderung für ausliegende Lehrer gewesen. Jedenfalls berührt es eigentümlich, daß ziemlich überall der Förderer unserer Vorkämpfer ein höheres Gehalt besteht als der verheiratete und mit Kindern beglückte akademisch vorgebildete Lehrer der Deutschen Schule am gleichen Ort, geschweige denn, daß sich solche Lehrkräfte mit dem Beamten der mittleren Besoldungsgruppen an einem Konjunktural oder sogar einer Besoldung auch nur von ferne vergleichen dürften. In der Regel muß der deutsche Auslandsschullehrer sehr sein, wenn er etwa das gleiche Gehalt wie in der Heimat bezieht; in den meisten Fällen wird er ein materielles Opfer bringen müssen, und gelegentlich wird ihm selbst Not nicht erpart bleiben, wenn auch dem Stimmvolk in den möglichen Nebenberufen in der Schweiz nicht heute nicht mehr wie noch vor ganz wenigen Jahren den beratenden Heimatstellen gegeben wird. Und auch in den brasilianischen Staaten ist die Anstellungsverordnung des Lehrers Balduin Jig aus Deutschland vom Jahre 1896 überholt: „Krank werden darf er nicht, auch nicht im Monat, heiraten darf er vorläufig auch nicht; sonst muß abgetan werden. Pump im Baden hat die Gemeinde nicht zu bezahlen. Wenn dem Jig leid ist, kann er jederzeit gehen.“ Aber es ist doch sehr schmerzhaft, wenn selbst Direktoren großer und zum Abitur führender Auslandsschulen selbst in Jahren die Schulden nicht abtragen können, die ihnen aus einer einmaligen Entlohnung ihrer Frauen erwachsen. Doch schämmer sieht es mit der Altersversorgung solcher Lehrkräfte aus. Eine selbständige Pensionskasse, wie sie der frühere Direktor unserer Schule in Rio de Janeiro, Roberto Silbbräun aufgebracht hat, kann nur bei einem sehr verbreiteten Schulwesen gelingen.

Was bedeutet der Kellogg-Pakt?

Diese Frage beantwortet Reichsminister a. D. Dr. Kitz dahin: „Er ist eine Geste gegen den Angriffskrieg; nichts mehr und nichts weniger. Jemande unmittelbar praktische Auswirkung ist von ihm nicht zu erwarten. Er ist eine von den vielen Aktionen, im Leben der Völker eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher der Gedanke friedlicher Verständigung besser gebelien kann als bisher. Man kann nicht sagen, daß diese von Amerika jetzt ausgehende Geste unter besonders günstigen Begleitumständen vollzogen wird. Im Gegenteil. Das französisch-englische Seebündnis, das nach den Grundrissen der früheren Geheimdiplomatie bisher noch nicht einmal veröffentlicht worden ist, hat in Amerika die erste Weltorgans ausgelöst, daß ein Zusammenarbeiten der vereinigten britisch-französischen Flotten die maritime Lage zu ungunsten Amerikas verlegen könne. Auf jeden Fall wird die Arbeit der vorbereitenden Abrüstungskonferenz durch die Stimmung bzw. Bestimmung Amerikas bis auf weiteres erheblich beeinträchtigt werden.“

Den Besuch Stresemanns in Paris billigt Abgeordneter Dr. Kitz und beurteilt ihn folgendermaßen: „Zunächst ist auch sein Erscheinen eine Geste, und zwar eine solche der Höflichkeit gegenüber Amerika. Aber sein Besuch in Paris ist mehr als das; er ist, wie der „Reichsminister mit Recht ausführt, eine neue Etappe auf dem Wege der Entspannung- und Verständigungspolitik, der Politik der Wiederbeziehung und der Annäherung.“

Konjunktural sind, Reichsbeamte, die jederzeit wieder auf eine innerstaatliche Stelle zurückgezogen werden können. Dem Reich fehlt dazu die Voraussetzung eines Reichsschulwesens mit Reichslehrern. Aber selbst wenn diese Schicksalsteil überwinden wäre, woher soll das Reich bei dem Druck der übrigen Verpflichtungen die dreißig Millionen beschemen, die Frankreich für sein Auslandsschulwesen offen? Frankreich, das doch niemals eine gleiche Zerstreuung und Abwanderung wie Deutschland gekannt hat, sondern die Franzosen in der Hauptstadt innerhalb seiner Grenzen vereinigt, so daß seine Auslandsschule mehr der Gewinnung unter anderen Völkern, dem Verben für den französischen Gedanken aber auch sich widmen kann. Dagegen besitzen auch in brasilianischen Einzelstaaten Rio Grande do Sul acht in Deutschland begründete Kolonialschulen, Plakaten. Die Gesamtzahl in Brasilien allein dürfte um 1800 liegen. Und selbst ein Reich, das im Überfluß läßt, müßte die größten Bedenken tragen und wäre auch staatsrechtlich niemals in der Lage, alle oder auch nur den größten Teil dieser Schulen als Reichsschulen zu übernehmen. Es muß besonders den deutschen Volksgenossen, die Bürger eines anderen Landes geworden sind, überlassen bleiben, wie weit sie in der Pflege ihres Volkstums gehen können, vor allem wie weit eine deutsche Schule ihren Kindern und den Interessen ihres neuen Vaterlandes dient. Eine Fülle von Beispielen aus Mittel- und Südamerika beweist, daß bei dieser freien Entscheidung unserer Stammesbrüder draußen (amoh) das Deutschtum wie ihre zweite Heimat nur Vorteil gehabt haben. Etwas anderes ist die Betreuung der unmittelbaren Reichsdeutschen und Reichsdeutsche bleibenden in fremden Gestirnen. Doch auch hier zeigt das Beispiel einzelner mit besonderen Zuschüssen aufbauender Schulen, daß darüber die freiwilligkeit der Kolonie in Bezug der Schule wie in den dafür aufzubringen Eltern bei einem Vordringen der Reichshilfe eher leidet als zunimmt.

Der Verband deutscher Auslandsschullehrer, es ist in Darmstadt unter einer Beteiligung aus ganz Europa (Südamerika und Mittel- und Südamerika) getagt und sich zum Jahreskongress hat, stellt die Forderung, die selbsterhellend sein sollte: der Auslandsschullehrer nicht schlechter zu bezahlen wie in der Heimat. Aber man war sich klar, daß die Erfüllung der Forderung eben nicht allem Sache der Heimat ist. Umso dringlicher ist das zweite: die Heimat muß dem Auslandsschullehrer eine Aufnahmestelle für Krankheit und Alter wie auch die Hinterbliebenenversorgung gewähren. Eine Reihe deutscher Länder haben bisher darauf die Aufgabe übernommen. Die reichsheimatliche Regelung für alle Länder auf dem Wege einer Vereinbarung scheint uns dem Reich, nachdem demokratische wie völkervertragliche Anträge sie immer wieder gefordert haben, so in jüngerer Zeit ein Antrag aus. Bei Freußen muß dabei, weil nur ein Viertel unserer höherer Schulen staatlich ist, noch der besondere Charakter einer Abreise zum Unterbringungsgefes von 1920 bestritten werden, das nur den Lehrern aus den abgetretenen Gebieten gerecht wird. Ich hoffe auf eine bejahende Antwort von der mit in diesem Sinn in unserm Landtag gestellten kleinen Anfrage. Bei der Unterbringung muß ein Ansehen des im Ausland Geleiteten vorgehen werden. Es muß Bitterung ausbleiben, wenn Männer, die in Ausland glänzende und vom Aufbau hoch beachtete, zu zum Abitur führende Schulen aufgebaut und jahrelang geleitet haben, in der Heimat keinen Weiterposten erhalten können. Das Gleiche gilt von sehr viel tüchtigen Schulinspektoren. Nur die Sicherung durch die Heimat kann zu reichen, daß die ausliegenden deutschen Auslandsschullehrer nicht schon nach Ablauf ihres meist kurzfristigen ersten Vertrags und mit eben erst beginnender Erfahrung (Kenntnis in Landespraxis) die Schule verlassen. Und erst wenn in einem Stamm Zurückgelehrter bleiben, die wirklich durch ausgebildet haben, wird es möglich sein, eine wirkliche Vorbereitung zum hinausgehender Auslandsschullehrer durchzuführen, die heute überall gemindert wird. Und hier wird der Verband deutscher Auslandsschullehrer unter seinem Vorsitzenden, Staatsrat Blod-Darmstadt, die Wege weisen müssen.

Selbstverwaltung und Staatsaufsicht

Von Justizrat Dr. Richard Müller, Ludwigsb. Hofen.

In der neuesten Nummer der Halbmonatsschrift für demokratische Kommunalpolitik „Selbstverwaltung und Demokratie“ veröffentlicht Dr. Richard Müller-Ludwigsb. Hofen einen trefflichen Artikel über Selbstverwaltung der Gemeinden und Staatsaufsicht, der in seinem Hauptteil wie folgt lautet:

Freier vom Staat hat den Gedanken der Selbstverwaltung der Gemeinden in das öffentliche Rechtsleben gezogen. Selbstverwaltung folgte der Grundgedanke des gemeindlichen Verfassungslebens sein.

Der Bürger sollte durch Anteilnahme an den ihm anhängstehenden, ihm unmittelbar betriebsenden, ihm am nächsten verständlich zu machenden Aufgaben der Gemeinde gesünder werden für die spätere Mitarbeit an der großen Staatspolitik. Die gemeindliche Selbstverwaltung sollte eine Vorstufe, ein Übungsfeld für die Mitarbeit der Bürger an den großen Schicksalsfragen der Nation werden.

Die Selbstverwaltung sollte dem Bürger Erziehung des Interesses und der Freude an seiner Heimat bringen und dadurch die Liebe zur Heimat fester und vertiefen. Die gemeindliche ist aber notwendige Voraussetzung der Vaterlandsliebe. So führt dem Weg zu einer warmen Vaterlandsliebe, zu einem starken nationalen Bewußtsein über die Selbstverwaltung der Gemeinde.

Die Selbstverwaltung der Gemeinde bedeutet: Handlungsfreiheit innerhalb der ihr durch das Gesetz gezogenen Grenzen. Sie umfaßt die Zuständigkeit der Gemeinde zur Bearbeitung aller Fragen, deren Lösung ihr vom Gesetz ausdrücklich übertragen ist — Pflichtaufgaben —, deren Lösung ihr durch eine Gesetzesvorschrift nicht entgegen ist — freiwillige Aufgaben.

Die Aufgaben zu den Selbstverwaltungsaufgaben sollen sich seit der Einführung des Verhältniswahlgesetzes in Deutschland durchweg nach parteipolitischen Gesichtspunkten.

In einer Ueberparnung der parteipolitischen Handhabung der Selbstverwaltung liegt aber eine Gefahr für die Allgemeinheit, die eines Schutzes gegen eine solche Ueberparnung oder gegen einen Mißbrauch der Selbstverwaltung bedarf.

Der Schutz heißt Staatsaufsicht. Die Gemeinden können und dürfen sich bei aller Anerkennung des fruchtbarsten Staatsgrundgesetzes der Selbstverwaltung keinen Staat im Staate bilden. Sie müssen dem Staatsgefüge einbezogen bleiben und ihre Selbstverwaltung dem Staatsinteresse und dem Volksgesetz unterordnen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich zugleich Umfang und Maß einer berechtigten Staatsaufsicht gegenüber den Gemeinden. Letztere ist die Selbstverwaltung der Gemeinden darf von der Gemeinde nicht mißbraucht, vom Staat aber nicht mißachtet werden.

Aber auch die Staatsaufsicht muß ihre Grenzen haben. Eine Ueberbetreuung oder Ueberparnung der Staatsaufsicht bedeutet eine Rückwärtsbewegung eines fortgeschrittenen Gemeinbewußtseins und bricht die innere Kraft der Selbstverwaltung in empfindlicher Weise. Die innere Kraft der Selbstverwaltung ruht auf der freien Ausübung der Fähigkeit, und Werte der Persönlichkeit, die im Ehrenamt oder Lebensberuf der Gemeinde dienen. Die Geschichte der deutschen Städte in der Vergangenheit hat die Wahrheit dieses Satzes glänzend erwiesen. Die deutschen Städte sind, selbst auf den Grundpfeilern der Selbstverwaltung, die stärksten Träger der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des deutschen Volkes geworden. Die deutschen Gemeinden im ganzen sollen dies auch in Zukunft in immer

stärkerem Maße werden und bleiben zum Segen des Staates und Volkes.

Die schwarzweißrote Schulfahne ... mit der schwarzrotgoldenen Schliefe.

In Erfurt ist kürzlich die Grundsteinlegung für ein neues staatliches Realschulgebäude vorgenommen worden, und dabei hat es in weiten Kreisen der Bevölkerung unheimliches Aufsehen erregt, daß bei der Dekoration des Bauplatzes eine schwarzweißrote Fahne eine mehr demonstrative als dekorative Rolle spielte. Auf eine Beschwerde beim Provinzialratsschulkollegium in Magdeburg erhielt die Republikanische Bezirksstelle Berlin folgenden Befehl:

„Die Fahne, die bei der Grundsteinlegungsfest für den Neubau des staatlichen Realschulgebäudes in Erfurt von der Anstalt mitgeführt wurde, ist die alte Schulfahne, die das Realschulgebäude seit seiner Gründung besitzt. Entsprechend der in den Anfang der siebziger Jahre fallenden Gründungszeit der Schule hat die Fahne die Farben Schwarz-Weiß-Rot. Die Schulfahne ist auch nach der Aenderung der Reichsfarben weiter benutzt worden. Um Mißverständnisse in der Öffentlichkeit zu begegnen, haben wir bereits vor längerer Zeit veranlaßt, daß der Schulfahne die verfassungsmäßigen Reichsfarben in Form einer deutlich sichtbaren Schliefe angefügt werden. Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der den Sachverhalt bereits am Anlaß des dortigen gefälligen Schreibens vom 28. Dezember 1926 — Nr. 5945 — geprüft hat, hat unsere Maßnahme gebilligt. Bei der Grundsteinlegungsfest ist die Fahne mit der schwarzrotgoldenen Schliefe gesetzt worden. Das zur Schliefe gebundene Fahnenband ist drei Meter lang und 13 Zentimeter breit.“

Wie sich ergeben hat, wird, wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, die „Regelung“ der Angelegenheit, die das Magdeburger Provinzialratsschulkollegium veranlaßt hat und das Ministerium in Berlin ohne weiteres gebilligt hat, in Erfurt in keiner Weise als unangenehme Lösung angesehen. Warum ist man nicht auf den einfachen Gedanken gekommen, das Realschulgebäude solle sich auch eine schwarzrotgoldene Fahne beschaffen, wie man durchaus die alte Schulfahne (hier wegen der Stickerien darauf) als „Kunstwerk“ aufgestellt und benutzt sehen will? Der Staat verlangt von dem Lehrer auf dem Lande, daß er nicht die alte Schulfahne, sondern Schwarz-Rot-Gold hält — selbst wenn er deswegen von reaktionären Kreisen boykottiert wird — aber derselbe Staat ist in dem Erfurter Fall anscheinend höchst befriedigt, wenn eine höhere Schule an ihrer schwarzweiß-roten Schulfahne eine schwarzrotgoldene Schliefe anbringt.

Für den Richter gilt das Gesetz — auch wenn es ihm nicht gefällt.

Die Kämpfe um die Aufwertung, die sich namentlich vor dem Erlaß des ersten Aufwertungsgesetzes abspielten, haben vorübergehend den bisher dahin bei uns selbst verständlichen Satz, daß der Richter dem Gesetz unterworfen ist, erfüllt. Ihren Höhepunkt fand die damalige Bewegung in der Erklärung des Vorstandes des Richtervereins beim Reichsgericht, in der mit Nichtanerkennung eines Gesetzes wegen angeblichen Vorbehalts gegen Treu und Glauben gedroht wurde. Aber auch Prof. Trierack hat damals getwidelt: „Nellig ist nicht das Gesetz, heilig ist nur das Recht. Und das Gesetz steht unter

dem Recht.“ Prof. Goldschmidt zog daraus die Konsequenz: „Nur unter dem Recht aber steht der Richter“. Wenn gleich diese Bewegung inzwischen abgeebbt ist, so ist es doch verdienstlich, daß Dr. Walter Fischer in Hamburg, der als Rechtsanwalt der Praxis und als Professor an der Universität der Theorie angehört, die Frage der Bindung des Richters an das Gesetz erneut erörtert. Ein Vortrag, den er darüber in der Wiener Juristischen Gesellschaft gehalten hat, ist jetzt im Verlag erschienen (Wien und Leipzig, Verlag von Moriz Perles). Fischer vertritt mit Entschiedenheit wieder den Standpunkt, daß der Richter dem Gesetz unterworfen ist, auch wenn er mit ihm nicht einverstanden ist. Er erinnert an ein Wort von Habbruch, daß der Richter nicht Diener der Gerechtigkeit, sondern nur der Rechtsherrschaft sei und an die Erwiderung Reichels: „Wer solche Entfugung fertig bringt, tut mir leid.“ Dazu sagt Fischer: „Auf die Gefahr hin, dieses Mittels teilhaftig zu werden, muß ich befehlen, daß ich — wenn ich auch der Formulierung nicht beitreten will, daß es nur auf die Rechtsherrschaft ankomme — doch ebenfalls das Amt des Richters in unseren Länden als ein entfangendes in dem Sinne ansehe, daß er nicht Entschieden, die feinen Rechtsgesetze nicht entpreden, dadurch vermeiden darf, daß er aus diesem feinen autonomen Rechts- und Sittlichkeitsgefühl sich eine höhere Rechtsordnung konstruiert.“ Mit Recht hebt Fischer hervor, daß der Gesetzgeber sich die Entscheidung darüber, was Rechts ist, denn soll, gar nicht aus der Hand nehmen lassen darf, denn das Gesetz ist seiner Art nach das Ergebnis eines inneren Machtkampfes. Im Zweifelsfall müssen Richter und Gesetzgeber mühe der erste Schritt unterliegen. So kommt dann auch Fischer unter Ablehnung des falschen Satzes „nur unter dem Recht steht der Richter“ zu dem Schluß: „Der Richter ist gebunden an das Gesetz, das sich der Staat zur Ordnung seiner Verhältnisse gegeben hat.“

Mar Höls und die Kommunisten

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Franz Kämmler sagt in einer Rede gegen die Kommunisten: „Die Kommunistische Partei Deutschlands als eine Sektion der 3. Internationalen will die Fortwärtung der Weltrevolution sein. Viele irreguläre, erbliche kommunistische Arbeiter haben seit dem Märzpuß von 1921 wiederholt erfahren müssen, daß sie von der Weltrevolutionären Partei elend in Stich gelassen worden sind.“

Das Schicksal dieser Arbeiter teilt neuerdings auch Mar Höls, mit dem die kommunistische Parteileitung nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus eine Parteiklasse im übelsten Sinne inszenierte. Für Höls und andere politische Gefangene wurde schon vor Jahren ein Fonds gebildet, um aus diesem die Affronen zu finanzieren, die man angeblich für die politischen Gefangenen einleiten wollte. Vor einigen Jahren ging eine Mitteilung durch die Presse, daß die Frau des Mar Höls sich in großer Notlage befindet. Nachdem das Theater, das die kommunistische Zentrale mit dem entlassenen Mar Höls inszenierte, vorbei ist und der Mohr seine Schuldigkeit getan hat, wird er ebenso wie viele einfache Arbeiter seinem Schicksal preisgegeben. Vor einigen Wochen mußte der von den Kommunisten so gefeierte Revolutionär von einem Berliner Wahlfahrtsamt eine Unterbilanz erbiten, die ihm zunächst in Höhe von 100 Mark ohne weiteres gegeben wurde. So belohnt die kommunistische Partei ein von ihr als revolutionären Kämpfer verklärtes Mitglied.“

Kämmler, der derzeit die Stofffabrikation in Sowjetrußland anlätzt, behauptet weiter, die russische Armee werde geküßt im Straßenkampf, obwohl nach kommunistischen Behauptungen in Rußland die Herrschaft der Sowjets von keiner Seite bedroht ist. Diese Straßenkämpfer-Formationen seien ausserdem zum Kampf gegen streikende Arbeiter und haben wiederholt namentlich in Leningrad eine blutige Arbeit verrichtet.

Aufgaben der Frauenkunde

Von Dr. Eva Wendorf.

Seit einigen Jahren besteht ein neuer Wissenschaftszweig, die sogenannte „Frauenkunde“, die auf medizinischer Grundlage aufgebaut ist, deren Aufgabenteil jedoch — wie schon der Name andeutet — weit über das hinausgeht, was als Frauenheilkunde zu verstehen ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Disziplin hat sich aus der gesamten Entwicklung und Veränderung unserer Lebensbedingungen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren ergeben. Die Bedeutung ihrer Versorgungsaufgaben hängt in erster Linie mit der zunehmenden Berufstätigkeit der Frau zusammen. Die Frau ist im Verlauf der letzten zehn Jahre mehr und mehr aus ihrem häuslichen Wirkungskreis hinausgedrängt worden, die verheiratete wie die ledige Frau steht heute im Erwerbsleben, und daraus haben sich tiefgehende Einwirkungen auf den Ablauf ihres physischen und psychischen Lebens ergeben. Die Zunahme der krankheitsfälle ist statistisch festzustellen worden, und die Forderung nach der Erhaltung der Gesundheit der Frau — des wichtigsten Faktors für die Gesundheit des gesamten Volkes — hat sich immer dringender geltend gemacht.

Die Frauenkunde will dieser Forderung gerecht werden. Die vorliegende Methode zur Verhütung von krankhaften Folgen als dringende Maßnahme geboten; handelt es sich erst um die Heilung schon vorliegender Schäden, also eine rein medizinische Frage, ist der Weg zur völligen Genesung häufig schon versperrt. Um nur eine vorübergehende Methode in zweifelhafte Weise anwenden zu können, gilt es die gesamten Lebensbedingungen der Frau, ihre spezifische Eigenart, ihre häusliche und berufliche Arbeit einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe ist bereits begonnen worden. Mit zunehmender Sorge hat man die häufig fahrlässigen Wirkungen der Berufstätigkeit für den Organismus und die Psyche der Frau festgestellt. Diese Schäden sind insofern wie die Frauenkunde festgestellt, häufig weniger in der Art der Berufstätigkeit selbst begründet, sondern haben meist ihre Ursache in den Begleiterscheinungen dieser Tätigkeit.

So hat sich z. B. durch Umfrage ergeben, daß nur ein geringer Prozentsatz der berufstätigen Frauen und Mädchen des Mittags eine warme Mahlzeit einnimmt. Zeit- und Geldmangel spielen hierbei eine erhebliche Rolle. Das warme Essen wird manchmal des Abends, oft aber überhaupt nicht nachgeholt. Durch Beobachtungen und Gewichtsmessungen hat man festgestellt, daß der größte Teil der berufstätigen Frauen unternährt ist und krankheitsanfällig und Erholungsheime in Anspruch zu nehmen gezwungen ist. Durch Appell an die Arbeitgeber, die ihren Angestellten die Möglichkeit zu einer warmen Mahlzeit am Mittag zu gewähren müßten, sowie durch ein Mahnmort an die Frauen selbst die häufig in leichtsinniger Weise ihre Gesundheit vernachlässigen, sucht man diesen Schäden zu begegnen.

Schlimmer noch als die unzureichende Ernährung wirkt sich für die Frau eine zu starke Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft aus, die stets dann vorliegt, wenn die berufliche Arbeit mit der Tätigkeit als Hausfrau und Mutter verbunden wird. Die doppelte und dreifache Belastung der Frau muß auf die Dauer zur Ueberarbeitung führen; gefährlicher als die Schädigung des Körpers ist die seelische Depression, die aus dem Gefühl der Unzulänglichkeit, allen Anforderungen zu genügen, notwendig hervorgerufen muß. Das Empfinden ständigen Abgehens wirkt in zerstörender Weise namentlich auf das Nervensystem und der untröge Mensch vermag wenig zu leisten.

An dieser Erörterung tragen meist die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse die Schuld; der unzureichende oder mangelnde Verdienst des Mannes zwingt die Frau häufig zur Mitarbeit. In diesem Fall wird sich die schwere Belastung der Frau kaum aufheben lassen. Spielt aber der Wunsch nach einem angenehmeren Leben die ausschlaggebende Rolle für die Tätigkeit der Frau, so erhebt es als dringendes Gebot, die von der beruflichen Tätigkeit zurückzuführen und sie vor der Ueberanstrengung zu schützen, deren Folgen sie selbst nicht foglich abzuwehren vermag. Die Behörden haben mit ihren Bestimmungen über die Beschäftigung verheirateter Frauen ihren ersten Schritt auf diesem Wege getan, — mag diese Maßnahme auch hauptsächlich zur Abwehr der Arbeitslosigkeit erfolgt sein.

Ein trautes Kapitel bilden endlich die Frauenkrankheiten der Berufstätigen, die auf Grund künstlicher Ge-

burtenbeschränkung entstanden sind. Der mangelnde Gebrauchs der Frau ist zum größten Teil auf die wirtschaftliche Notlage zurückzuführen, vor allem auf das Wohnmangel und auf die Schwerfichtigkeit für die Berufstätigkeit, ein stand aufzuheben. Daß alles gegeben muß, um die Zustände des Gesundheitswesens zu bessern, ist eine sehr langen erkannte Forderung, ebenso wie der Ausbau der Schutzvorschriften für die arbeitende werdende Mutter.

Die Beobachtungen über die Berufstätigkeit der Frau haben den Beweis erbracht, daß die allgemeine Frauenerwerbsarbeit auf sämtlichen Gebieten nicht als wünschenswertes Ziel erscheinen kann. Die „Frauenkunde“ wird dahin streben, die für die Frau geeigneten Berufe auszuwählen, und der Staat, auf deren Fortschritte ergebnisse fußend, wird durch Gesetzgebung für die notwendigen Schutzmaßnahmen sorgen, durch lokale Bestimmungen die Schädigungen einzudämmen lassen.

Als ein Mahnruf erklingen die Worte, die der Führer der Frau-Europa-Bewegung, Graf Couventhoude-Ralegrig, in seinem neuen Werk „Seld oder Heiliger“ ausspricht. Hier stellt er die Forderung auf, daß die Frau als die Hüterin des Lebens zu schützen und daß ihr für ihr großes Werk der Mutterpflicht mit allen Mitteln der Weg zu ebnen sei.

Bildfunk

Wie lange wird es noch dauern, bis in jedem Heim / wie heute ein Radio-Empfänger / auch der Bildfunk-Apparat steht, der durch drahtlose Bild-Übertragung erst die technische Vollendung wie auch über viele andere interessante Dinge erzählt (jedem verständlich) die größte Funkzeitung der Deutschen Rundfunk, der überdies allwöchentlich färmliche ausländischen Programme aller in- und ausländischer Sender bringt Einzelheft 50 Pf. / Monatsabzug DM 2.— / Man bestellst am besten beim Postamt oder bei einer Buchhandlung. / Probeheft gerne unentgeltlich vom Verlag, Berlin N 24

Die Erhaltung des Berufsbeamtentums im Volksstaat

Von Dr. Hermann Fischer, Mitglied des Reichstags

Die Ausführungen, die Abgeordneter Dr. Fischer auf der Regensburger Tagung der demokratischen Beamten über die Frage des Berufsbeamtentums gemacht hat, sind so bedeutend, daß es uns notwendig erscheint, die Gedanken des sächsischen Referates hier wiederzugeben.

Es ist falsch anzunehmen, daß Berufsbeamtentum und Demokratie sich als Fremdkörper gegenüberstehen. Wo die besten verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, da ist eine praktisch so gut wie unerschöpfliche Form der Besetzungen zünftigen Legitimation und Exaltation geschaffen. Nur auf der technischen Grundlage eines differenzierten und spezialisierten, sachlich leitens durcharbeiteten Verwaltungsapparates ist es möglich, in der Exekutive das höchste Maß des Vollens der Demokratie an den einzelnen Staatsbürger zu bringen, vor allem da, wo es sich um so umfassende regionale und sachliche Aufgabenkreise des Verwaltungshandels, wie sie im modernen Staat größeren Ausmaßes gegeben sind. Nur im Berufsbeamtentum ist das Instrument gegeben, das den wechselnden politischen Willensrichtungen die Möglichkeit tatsächlichen Regierens bietet.

Frage der Beamtenpolitik haben in der deutschen Öffentlichkeit in den letzten Jahren nicht immer eine wohlwollende oder auch nur objektive Behandlung erfahren. Wer aber sonst immer nach Staatshilfe ruft, sei es nun in Form von Subventionen oder von Zöllen oder von steuerlichen Bevorzugungen, der hat kein Recht, gegen den angehenden „Beamtenstaat“ zu wehren. Sein neuer Zoll ohne neue Beamte, seine Staatsförderung bestimmter Erwerbsgruppen ohne neue Beamte, seine weitere Differenzierung unserer Steuerherrschaft ohne neue Beamte, seine Sicherung vermeintlicher „Stammesgenossen“ ohne neue Beamte!

Wenn ich in meiner öffentlichen Tätigkeit mich stets dafür eingesetzt habe und auch weiterhin einsetzen werde, den Rahmen der Staatsaufgaben zu begrenzen und dem heutigen Zustand gegenüber einzuschränken, so nicht zuletzt deshalb, weil es mir dem Berufsbeamtentum abträglich erscheint, die Exekutive der Staatsorgane mit Aufgaben zu betrauen, die dem Staatsapparat fremd sind und fremd bleiben müssen. Nicht nur der Wirtschaftler, sondern auch der Berufsbeamte selbst sollte darauf drängen, den Staat nicht mit Aufgaben zu betrauen, die dem Wesen und der Aufgabenstellung der Staatsverwaltung fremd sind. Wirtschaftler heißt nicht, Beliebiges ordnen, verwalten und reglementieren, sondern nur sich Einzelne erkennen, gestalten und formen. Wichtig wirtschaften kann nicht durch formales Anordnen und Bewirtschaften kontrolliert werden, sondern nur durch das Maß an Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, das aus dem gesamten Wirtschaftskreislauf dem wirtschaftlich Handelnden als Erlös für dieses sein Handeln zuerkannt wird.

Eine der ersten Maßnahmen der demokratischen Reichstagsfraktion nach den Neuwahlen ist es gewesen, den dem Deutschen Beamtenbund vorbereiteten Gesetzentwurf über die Schaffung eines einheitlichen Beamtenrechts als Justizgesetzentwurf im Reichstag einzubringen. Wir legen nicht im irgendwelcher Sonderinteressen der Beamtenhaft willen, sondern im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwohls großen Wert darauf, daß eine zusammenfassende und einheitliche Regelung des Beamtenrechts durch Reichsgesetz erfolgt, wobei wir jede Verquickung des Beamtenrechts mit dem allgemeinen Arbeitsrecht und jedem anderen privaten Recht ablehnen. Beamtenrecht ist Staatsrecht und muß Staatsrecht bleiben. Wir lehnen vielmals den Gedanken der Sozialdemokratie ab, die zwar jetzt sich auch im Gegensatz zu früheren Forderungen zum Berufsbeamtentum bekennt, aber trotzdem die Aufgabe eines gesonderten Beamtenrechts und die Einordnung der Beamten unter das allgemeine Arbeitsrecht fordert. Wir wollen damit nicht nur das besondere Rechtsverhältnis des Beamten zum Staat, sondern auch sein besonderes Pflichtenverhältnis zum Staat betonen.

Die Verfassung von Weimar hat in besonderer Ausführlichkeit in den Artikeln 128-131 die Rechte der Beamten festgelegt und insbesondere in Artikel 129 die eindeutige rechtsrechtliche Grundlage des Berufsbeamtentums geschaffen. Wir haben seitens der Deutschen Demokratischen Partei im Rahmen der damaligen Verfassungsarbeit nie auch ferner in allen unseren parlamentarischen Handlungen mit altem Nachdruck und mit Selbstverständlichkeit zum Ausgangspunkt unserer Beamtenpolitik die Anerkennung des Berufsbeamtentums gemacht und es besteht für niemanden in der Partei ein Zweifel darüber, daß für uns diese Einsetzung auch weiterhin maßgebend sein wird und sein muß.

Man hat versucht, diese eindeutige und selbstverständliche Haltung unserer Partei durch Hinweise auf Ausführungen Professor Hellpachs in seinem Buch „Politische Prognose für Deutschland“ zu diffundieren. Es scheint mir erforderlich, erstmalig zu betonen, daß es sich bei Hellpach um eine hervorragende geistige Führerpersonlichkeit handelt, deren wissenschaftliche Forschungsarbeiten man nicht in die Grenzen parteipolitischer Zweifelsfragen überlegen kann einbauen sollte. Die starken Gegensätzlichkeiten, die Hellpach in seiner Schrift noch in bezug auf die Rechte des Berufsbeamtentums und die uneingeschränkten politischen Rechte der Berufsbeamten in und eventuell auch gegen den Staat darlegt hat, beheben nach meiner Überzeugung heute nicht mehr und würden sie noch beheben, so würden sie doch niemals dafür sprechen dürfen, das Berufsbeamtentum abzubauen und zum Wahlbeamtentum überzugehen, sondern man müßte dann zu einer wesentlichen Verfestigung und Erweiterung der disziplinaren Bestimmungen in bezug auf die politische Bewegungsfreiheit der Beamtenhaft schreiten; wenn in Artikel 130 der Reichsverfassung allen staatlichen Beamten eine zeitliche Freiheit ihrer politischen Betätigung und die Vereinigungsfrei-

heit gewährleistet ist, so wollen wir grundsätzlich dieses vornehmlich staatsbürgerliche Recht des Beamten in nicht antasten. Wir wollen an günstig eine allgemeine Entlohnung der Beamtenhaft in der Richtung, daß sie sich von der Mitarbeit und Betätigung auf den Gebieten des allgemeinen öffentlichen Lebens und der allgemeinen staatlichen und nationalen Interessen juristisch, aber in der Lebens-einführung mit allen Führern der republikanischen Beamtenhaft mäßigen wir nach Wegen suchen, auf denen wir aus der teils positiv, teils positiv dem Staat widerstrebenden politischen Stellungnahme mancher Schichten der Beamtenhaft herauskommen.

Ich will nicht verschweigen, daß die Auslegung, die der fraglichen Verfassungsbestimmung durch das Oberverwaltungsgericht gegeben worden sind, mir eine vom Standpunkt des Staates aus gesehen zu enge und zu formalistische zu sein scheint. Ich neige dazu, inwieweit auch eine rechtliche Begrenzung der politischen Bewegungsfreiheit der Beamtenhaft zu empfehlen, als man die Grundbestimmung des § 10a des Gesetzes über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik vom 21. Juli 1922 scharfsinnig in das Beamtenrecht übernimmt; ich glaube, mich mit Ihnen eins in der Forderung zu wissen, daß der Staat um seiner selbst willen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, in solcher Form sich eine Sicherung dafür zu schaffen, daß seine Beamtenhaft wirklich keine Beamtenhaft und nicht die Beamtenhaft seiner Gegner ist.

Ich bin überzeugt, daß der neue Reichstag nicht so, wie es der vergangene ist, der Beratung des einheitlichen, umfassenden Beamtengeleutenrechts wird ausweichen können. Wir müssen zu einem großen, einheitlichen Gesetz aus einem Guß kommen, müssen so feste Grenzlinien aus hinsichtlich des Beamtenrechts in den Ländern dabei ziehen, daß jede Unübersichtlichkeit und Buntfarbigkeit vermieden wird.

Große Reformwerke haben wir in der nächsten Zukunft durchzuführen! Große Reformen geschehen nirgendwo ohne die Beamten. Die größte Reform der preussischen Vergangenheit, die Stein-Gardenerische Gesetzgebung, ist aus dem Beamtentum heraus geboren. Es ist richtig, daß der Beamte unmittelbar als viele andere Volksteile auf dem Boden gegebener Tatsachen steht, fester mit Geschehnissen als mit dem Verbunden verbunden ist. Aber er ist nicht eingeschoren auf die Mißbräue und Fehlgänge der Gesellschaft und Staatsordnung, die vorhanden sind; dazu steht er mitten im Geschehen, das er lebendig sieht und hört, wo der Staat auf solche Bahnen gerät, wo vergebend wird, wo wir falsche Wege gehen. Und so rufen wir gerade Sie — die Beamten — innerhalb der Deutschen Demokratischen Partei als sachverständige Wegweiser zu weiterer treuer Gemeinschaftsarbeit auf, hoffen wir, mit Ihnen gemeinsame gute, patriotische Arbeit zum Besten der Staatswohls und des Volksganges verrichten zu können. (Stärkster Beifall.)

Weitere Steuerenkung in Vorbereitung

Bei Besprechungen mit Gewerkschaftsführern soll nach Freimeldungen kürzlich mitgeteilt worden sein, daß das Reichsfinanzministerium eine weitere Vorlage vorbereite, die die oberen und mittleren Einkommen steuerlich entlasten soll. Ueber diese Vorlage wurden Anfang September Besprechungen mit den Länderregierungen stattgefunden. Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ hierzu erzählt, werden im Reichsfinanzministerium allerdings Änderungen der Einkommensteuer in Erwägung gezogen. Es handelt sich dabei aber keineswegs um neue Pläne, sondern lediglich um die Ausführung eines Beschlusses, den der Reichstag am 12. Juli d. Js. zugleich mit dem neuen Lohnsteuergesetz gefaßt hat. Er nahm damals eine Entschliessung an, in der die Regierung dringend ersucht wurde, ihrer Ankündigung gemäß für den Herbst die Frage einer Senkung der Einkommensteuer in den unteren und mittleren Stufen zu prüfen und dabei die von den Parteien zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes gestellten Anträge, sowie die Vorschläge einer Senkung der Realsteuer zu berücksichtigen. Im Verfolg dieses Beschlusses hat das Reichsfinanzministerium bereits Schritte getan, ist dabei bisher aber über Anregungen und Vorschläge nicht hinausgekommen, die noch keine feste Gestalt angenommen haben.

Deutsche Kultur, nicht Parteikultur!

In diesen Tagen beginnt die Winterspielzeit der Berliner Theater und Bühnen im Reich. Schon sind Erdtörungen im Gange, was man von den kommenden Monaten zu erwarten, was man zu fordern habe. Selbstverständlich werden die Wünsche höchst parteimäßig sortiert vorgebracht, Kundgebungen und Vorhänge sind mit wenigen Ausnahmen befreit, auch auf diesem Gebiete zu beweisen, daß zur deutschen Einheit unendlich viel fehlt.

Man ist über die Zeit der Kunst um ihrer selbst willen hinaus, das ist richtig. Aber die Kunst als bahnbrechender Faktor ethischer, politischer, sozialer Bewegungen bedeutet z. B. im Theater nicht Politisierung bis ins Letzte. Bedeutet nicht, daß eine — angeblich freisinnige — Organisation Kleists „Hermanns Schlacht“ ablehnt, ein — angeblich traditionsbetonter — Verein sich den „Louis Ferdinand“ von Unruh vertritt. Den einen ist Kleist militärisch, den anderen scheint Unruh vornehmlich, ein einer westfälischen Kleinstadt lehnt man „die Aue“ als „bolschewistisch“ ab. Im Berlin experimentiert Piscator nach Moskauer Rezept. Ein paar Straßen weiter hat sich eine „Großdeutsche Theatergemeinschaft“ (völliger Richtung, aufgetan. Von dem oft bewunderten deutschen Kulturtag ist nicht allzu viel zu merken.

Auf anderen Gebieten ist es ähnlich. Früher galt es

als Zeichen umstürzlerischer Gesinnung, sich für Weimaran zu begeistern. Heute, wo die Materie des Imperialismus in klassischer Rang erhoben ist, sind die Weimarer bedächtig. Mit dem Ocker, mit dem man in Deutschland allenthalben Grenzen zu ziehen und Gräben auszuheben pflegt, hat man auch die materiellen Bezirke abgedeckt, gibt Menschen, denen ist alles Neuland als angelegte Weimarer kommunistischer Hirne bedächtig. Ze haben nicht mehr mit künstlerischen Augen, sie sehen nur noch aus der Parteiperspektive und vergessen darüber, daß es verbindend und gemeinsame künstlerische Werte jenseits aller festgezimmerten Schranken gibt. Selbstverständlich gehört an die kommunistische Seite dazu, die Rembrandt z. B. o. Maler des Kapitalismus, als Individualisten und Begründer des Realismus ablehnt.

Und noch ein Beispiel; die moderne Architektur. Die für ihre Bewertung anderes maßgebend sein als die Mäßigkeit und Schönheit? Jawohl, hört man, hinter die Formgebung steht ein revolutionärer Gedanke, ein Streben nach Ueberlieferung und Bindung, den gilt es zu bekämpfen. Prüfen und Proben gibt es nicht mehr; man entscheidet man hat schon entschieden — nach der politischen Haltung die der Künstler einnimmt oder einnehmen möchte.

Diese Tage wollen zu einer erneuten Betrachtung der Kunst und aller Kulturäußerungen anregen, bei der man denkbare, sondern können den Ausschlag gibt. Es wäre freudlich, wenn sich allmählich das Bewußtsein durchsetzt, daß es nur eine deutsche Kultur gibt.

Die Amtsbauer des Reichsbank-Präsidenten

Neuwahl im nächsten Frühjahr

In der letzten Zeit ist in der Öffentlichkeit mehrfach die Frage nach der Neuwahl und der Amtsbauer des Reichsbankpräsidenten erörtert worden. Am 8. 6. des Jahres vom 30. August 1924 ist bestimmt, daß die Amtsbauer des Reichsbank-Präsidenten im Oktober stattfinden. Maßgebend ist jedoch der Tag der Ernennungsurkunde. Mit der Ausfertigung der Urkunde an den gewählten Präsidenten ist dieser rechtmäßig bestellt und die Ernennung an demselben datiert auch erst die Amtsbauer. Die von ausländischer Seite mitgeteilt wird, läßt die Amtsbauer des letzten Reichsbankpräsidenten Schacht noch bis zum 11. April 1929, so daß erst zu diesem Zeitpunkt ein Neuwahl erforderlich wird. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums ist erfolgt auf einen Zeitraum von zwölf Jahren, jedoch mit der Maßgabe, daß jedes Mitglied des Direktoriums bei Erreichung eines Lebensalters von 65 Jahren aussteigt.

Bezirk Halle

Halle. Der Geschäftsführende Vorstand des Bezirksverbandes beruft für Sonntag, den 30. September, in seinen Nicolaus-Saal in Halle, Große Nikolaistraße 9-11 eine

Sitzung des gesamten Bezirksvorstandes.

Tagesordnung: 1. Vorbereitung der Gemeinde, Provinziallandtags- und Reichstagswahlen, 2. Organisatorisches, 3. Verschiedenes.

Herr Minister Dr. Schreiber hat zu dieser Tagung sein Erscheinen bestimmt ausgesetzt. Die Verhandlungen beginnen vormittags 11 Uhr.

Beispiels. Der Kreisverein wird am Sonntag, den 23. September, einen Kreisparteitag einberufen. Nähere Angaben folgen.

Sersberg. Sonntag, den 16. September, findet ein Kreisparteitag für den Kreis Schweinitz statt.

Demokratisch: Sommerfeste in Spangenberg (Hessen). Leitung: Medizinalrat Dr. Reding-Kassel, Vorsitzender der D.D.V., Kassel. Tagungslokal: Gasthof von Heinrich Sins, nahe dem Bahnhof. Programm: Donnerstag, den 20. September 1928: 18 Uhr: Empfang der Gäste — anschließend Besichtigung des Kreises Elbersdorf. 20 Uhr: Gemeinsames Abendessen. — Freitag, den 21. September 1928: 9 Uhr: Eröffnung der Sommerfeste. 9.30 Uhr: „Der Einheitsstaat als Voraussetzung nationalstaatlicher Daseins.“ — Regierungspräsident Dr. Friedensburg, Kassel. 10.30 Uhr: „Selbstverwaltung als Grundlage nationalstaatlichen Lebens.“ — Landrat Dr. Schuster, Weßungen. 11.30 Uhr: „Moderne Wirtschaftspolitik.“ — Senator a. D. Dr. Stubmann, Bamberg. Anschließend Aussprache. 19 Uhr: Gemeinsames Abendessen. — Samstag, den 22. September 1928: 9.30 Uhr: „Selbstverwaltung und Gemeinshaft im Völkischen.“ — Der Gemeinshaftsgedanke im Völkischen — Minderheiten, Grenzlands- und Auslandsbürokratie. — Direktor Scheffer, Berlin. 11.30 Uhr: Aussprache. 13.30 Uhr: Mittagessen. 15 Uhr: „Aufgaben der Frauen in der Selbstverwaltung.“ — Frau Stadtrat Vogt-Kassel. „Aufgaben der Jugend in der Selbstverwaltung.“ — Fräulein Eise Reinhardt, Frankenfels. Anschließend Aussprache. 19 Uhr: Gemeinsames Abendessen. — Sonntag, den 23. September 1928: 11 Uhr: Öffentliche Kundgebung auf dem Schloß in Spangenberg. — Senator a. D. Dr. Stubmann, Bamberg. — Anmeldeungen sind zu richten an den Kulturamtsführer der Deutschen Demokratischen Partei, Berlin SW 11, Bernburger Straße 18, oder an die Geschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei in Kassel, Orlauer Weg 2. Schluß der Anmeldung ist mitunter, für wievieler Tage Unterkunft gewünscht wird. Als Unterkunftsbeitrag für die Teilnahme an der Sommerfeste wird ein Beitrag von fünf Mark bei Beginn der Tagung erhoben. — Nähere Auskünfte erteilt auch die Partei-Geschäftsstelle, in Halle, Große Braubausstraße 30.

Verantwortlich Johannes Dornhöft, Halle. Druck: Buchdruckerei Weniger & Co., G. m. b. H., Dessau, Poststraße 9.

Politischer Wegweiser

Mitteldeutsches Wochenblatt für Freiheit u. Vaterland

Streichs, höhere Gewalt und Betriebsführung erfinden den Verlag von der Haftung für Verdrehung und Entschädigung.
Verlag: Verein der Deutschen Demokratischen Partei, Halle (Saale), Gr. Brauhausstraße 30
Schriftleitung: Halle (Saale), Gr. Brauhausstraße 30. Fernsprecher Nr. 1277

Preis: 10 Pfennige
Abonnement: 10 Mark
Einzelposten: 1 Pfennig
Verlag: Halle (Saale), Gr. Brauhausstraße 30

Nummer 36

Halle, 8. September 1928

4. Jahrgang

Der Kampf um den Rhein

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Reichsminister durch seine Erntung, über deren Ernst die Meinungen sehr verschieden lauten, gezwungen wird, Baden-Baden für die Kur zu widmen und damit der großen Mehrheit fernzubleiben. Das entspricht nicht der Haltung und der Haltung des Reiches, dessen wichtige und geliebte Politik sogar von dem Gegner im eigenen Lande behauptet anerkannt wird, sondern der Einigung Stresemanns und seines internationalen Rufes. Eine Beziehung stellen, namentlich nach dem Pariser Vertrag einen Aktivposten dar, der nachher gemacht hätte werden sollen, während Hermann Müller auf dem internationalen Markt ein Verzicht auf den internationalen Vertrag die Anerkennung des Vertrags durch die Weltöffentlichkeit zu erlangen, soll ihm umso höher angesehen werden, als er dadurch gewissen Wertebereichen ein Recht bereitet hat. Große Erfolge wird er sich ja wohl aus dem von seinen Unternehmungen verschreiben. Die Lage ist so unglücklich wie nur irgend denkbar. Schon jetzt ist sich, obwohl wir erst im Anfangsstadium der Erörterungen stehen, daß Frankreich seine sonderbare Meinung vertritt, um nennenswert entgegenzukommen. Eine schließliche Klärung der zweiten Zone wäre zwar an sich schon zu begrüßen, kann aber sehr leicht als Präzedenzfall die Zukunft erschweren, weil Briand daran gewisse Bedingungen knüpfen möchte, während Deutschland in der Erwartung einer Erfüllung von rechtlich begründeten Forderungen besteht, für die es keine neuen Zahlungen zu leisten hat, und weil die Mainzer Zone durch die Bestätigung der Kolonialen noch stärker als bisher belastet werden würde, denn die Rheinlandkommission und der Völkerrat müßten in ihr überleben.

Die französischen Bedingungen

Es scheint, als ob die von Briand bei seiner Begegnung mit Stresemann gemachten Andeutungen über eine mögliche Klärung der deutschen Haltung in der Frage der indirekten des Korridors zwar nicht offen, aber doch indirekt in Genf mitteilen werden sollen. Soweit es sich um den Korridor handelt, dieß abzuwarten, wie weit sich die Gewähr bewahrt, daß in der Unterfertigung des Pariser und des Etschels, davon die Rede gewesen ist, noch einmal und diesmal über Völkern hinaus auf die Erörterung festzuhalten, haben insofern eine Unterfertigung erhalten, als die Franzosen die Bedingungen über die Rheinlandkommission in möglichst weitem Sinne, nämlich unter Berücksichtigung der Rheinlande vor sich gehen lassen wollen. Dann würden lauter Medien gefallt, aber kein Grund zu sein, so ganz läßt sich der Verdacht nicht von der Hand weisen, daß das auch tatsächlich die Absicht ist. Der Guardian meldet sogar, daß auch die Kriegsfrage angeschnitten werden soll. In England selbst nun dazu nicht überflüssig, doch würde Lord Sussenden den Franzosen Widerstand leisten. Das Wichtigste aber ist die Vermeidung der Besatzungsfrage mit Schulden und Reparationen.

Verstärkung?

In Paris weiß man genau so gut wie in Berlin, daß die Bedenke von Thoiry nur dann Verwirklichung finden wenn die Amerikaner zustimmen. Ohne Vollstreckung der Mobilisierung der Eisenbahn- und Industrieobligationen vollkommen ausgeschlossen, da der europäische Kapitalmarkt nicht aufbringen kann. Selbst die finanziellen Fähigkeiten Amerikas werden heute angezweifelt. Selbst die Möglichkeit vorausgesetzt, daß die Vereinigten Staaten solche Summen flüssig machen könnten, ist es doch an dem Willen der zuständigen Stellen. Das bereits unmittelbar nach Thoiry abgewinkt, weil durch eine solche Begegnung der Verpflichtungen Frankreichs zu befreiten würde, ohne Amerika sich finanziell zu verpflichten, so daß an eine Realisierung des Mobilisierungs-Abkommens über die Schulden, die schon jetzt verschleppt wurde, gar nicht mehr zu denken wäre. — Selbst die Haltung der französischen englischen Beziehung über die Gläubigerabteilung bekannt geworden ist, daß nach allerdings behauptet, daß sich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern ändern würden, wenn der im vergangenen Jahre neue Präsident sein Amt angetreten wäre. Einmal ist das ein Faktor, mit dem man noch gar nicht rechnen kann, solange man die Stimmung der Massen drüben nicht kennt und nicht weiß, ob nach unserer Auffassung wird ein Sieg der Demokraten über die Republikaner an der Lage nicht das mindeste ändern. Beide Parteien verlangen die Abklärung müssen dabei das Vorgehen Londons und Paris

gleichmäßig beurteilen. Mit Recht schreibt Evening Post Europa seine den Vereinigten Staaten die Verantwortung für die Klärung aufzubringen und in der Schuldenfrage eine Einheitsfront bilden zu wollen. Soweit Deutschland in Betracht kommt, ist der Vorwurf natürlich unbegründet. Auf die Westmächte trifft er zu. Auf jeden Fall bedeutet die Begegnung beider Angelegenheiten, die an sich gar nichts miteinander zu tun haben, eine Verfestigung auf Deutschlands Kosten.

Washingtoner Empörung

Als Chamberlain im Unterhause die ersten Andeutungen über gewisse Vereinbarungen mit Frankreich über die Abklärung machte, stellte es die Presse beider Länder so dar, als ob namentlich die Grundlage für die Vermehrung der Flotte und Flotten gefunden worden sei und Amerika die Abmachungen begeistert aufnehmen werde. Wir haben daran nicht geglaubt, weil sonst dieses ganze geordnete Vorgehen des Foreign Office und des Naval Office unüberwindlich gewesen wäre. Man hätte viel beklagte die Amerikaner sofort heranziehen können. Auch würde die Geheimnistämmerie verächtlich. Genau dieselbe Überlegung herrscht im State Department, das in offiziellen Verlautbarungen und in der von ihm beaufsichtigten Presse eine sofortige und gründliche Klärung verlangte. Sie ist bis zur Stunde ausgeblieben. Dafür aber setzen in liberalen Blättern Englands Enthüllungen ein, die im Grunde genommen alles befestigen, was man gemutmaßt hatte. So bei Paris, das sehr gute Beziehungen zu den Marinekreisen hat, daß diese Angaben als richtig bezeichnet. Danach hat England Frankreich freie Hand beim Bau der neuen Kriegsschiffe gegeben. Nur Kreuzer über 10.000 Tonnen und Unterseeboote unter 600 Tonnen sollen zahlenmäßig beschränkt sein. Angehängt würde damit eine Ungezügeltigkeit aufgehoben. In Wirklichkeit hat eine solche Vereinbarung nur dann einen Sinn, wenn England Frankreich als Bundesgenosse ansetzt. Früher hat gerade die britische Weltmacht solchen Wünschen heftigen Widerstand geleistet, weil man gerade verhindern wollte, daß im Kriegsfall die Kanaltiefe ausreichend verteidigt wird. Das Vlat hat sich offenbar gründlich geändert. Man ist an der Thematik damit einverstanden, daß Frankreich diesen Schutz in geringem Maße bestimme, um seine Hochseeflotte im Mittelmeer zu verwenden. Dagegen auch die lebhafteste Erregung in Italien. Ganz abgesehen davon, daß dieses Entgegenkommen in irgendeinem Zusammenhang mit der englischen Weltmacht liegen muß, sich also gegen Amerika richtet, bedeutet es auch eine Sabotage der Abklärung. Schon jetzt wird in der neuen Welt erklärt, daß man an weiteren Verhandlungen nicht teilnehmen werde und hat neuerdings wieder genaue Erklärungen gefordert. Die Lage ist dadurch nicht gerade entspannt worden.

Die neue Entente

Nimmt man an, und alles spricht dafür, daß die Behauptungen der Opposition in London begründet sind, daß eine neue Entente im Entstehen begriffen ist, so wird man sich bei uns fragen müssen, welche Folgerungen daraus für Deutschland entstehen. Ein Konflikt, der zum Weltkrieg führen kann, ist uns un sympathisch, ganz gleich, wo er sich entzündet. Er ist besonders bedenklich, wenn es sich um Weltmacht handelt. Das waffenlose Deutschland kann dabei wirtschaftlich und vordringlich sein Objekt sein. Aber damit sind die Folgen noch nicht abgeschlossen. England hat einmal Frankreich auch auf militärischem Gebiete Zugeschlossenheit gemacht, die man nur als Sabotage der Abklärung bezeichnen kann und die Hegemoniestellung dieses Landes auf dem Kontinent vereinigen müssen. Darüber hinaus aber hat eine Wendung der Downingstreet auch in der Rheinlandfrage eine Wendung erfahren. Während man früher im Parlament wiederholt erklärte, daß man grundsätzlich für die Zurückziehung der Truppen vom Rhein sei, ist man in der letzten Zeit solchen Fragen ausgewichen oder hat sie in einer Weise beantwortet, die allerlei Deutung zuließ. Das ist vor den Verhandlungen geendet und die Klärung von Bedingungen absehbar gemacht, obwohl man selbst immer betont hat, daß sie auf Grund des Friedensvertrags und der Locarnoakte eine Selbstverständlichkeit sei. Lord George hat erst kürzlich auf diesen Widerspruch hingewiesen, ohne daß ihm etwas entgegengekommen wäre. Wir müssen also damit rechnen, daß wir in Genf keinerlei Unterstützung bei England oder Belgien finden. Damit verschlechtern sich die Aussichten für eine Verwirklichung. Die Verfestigungsmomente dürften daher erfolglos sein.

Herrn Seipels Rolle

Der österreichische Bundeskanzler Seipel, der zum erstenmal seit vielen Jahren wieder in Genf auftaucht,

hatte eine lange Unterredung mit Briand, über die von beiden Seiten strenges Stillschweigen bewahrt wird. Das ist nur dann begründlich, wenn Dinge besprochen wurden, die vor der Öffentlichkeit geheimgehalten werden sollen. Man kann daher eine Meldung der New York Times, wonach dabei vom Anschlag die Rede war, nicht ohne Weiteres in den Papierkorb werfen. Das Vlat behauptet sogar, Herr Seipel, dessen Begeisterung für einen Anschlag an das Reich niemals sehr groß gewesen ist und der nur gelegentlich unter Druck einmal ein paar freundliche Worte fand, habe diese Meldung als den Selbstmord seines Landes bezeichnet. Eine solche Äußerung ist so ungeheuerlich, daß wir sie nicht als wahr unterstellen wollen, sie erfordert aber ein sofortiges und bündiges Dementi.

Innere Krise?

Die Zustimmung des Reichskabinetts zum Bau des Panzerkreuzers V hat in der sozialdemokratischen Partei eine schwere Krise hervorgerufen. Zunächst gelang es Hermann Müller und Seevering, die Gefahren abzumildern. Der Parteivorstand sprach zwar seine Mißbilligung aus, lehnte aber stärkere Angriffe ab. Inzwischen hat ein wahres Scheitern eingeleitet und dazu gezwungen, den Parteiaus-schuss einzuberufen, der in der nächsten Woche in Berlin zusammentritt. Hier handelt es sich jetzt um die Frage, ob eine Zurückziehung der Minister beschlossen werden soll oder nicht. Wir wissen nicht, welche Gründe der Kanzler dazu bewegen haben, diesen Kabinettsbeschluss herbeizuführen. Es können außenpolitische oder innenpolitische sein. Wir möchten das letztere annehmen und glauben, daß er die Bahn für die Große Koalition im Herbst freimachen wollte, die ja heute noch nicht besteht, auch wenn in der Regierung die Parteien der Großen Koalition im Herbst betreten sind. Auf jeden Fall muß die Lage als sehr ernst angesehen werden. Die Lage des Müller nicht, die Angriffe abzumildern, so daß wieder nur eine Mißbilligung das Ergebnis ist, so stehen wir vor einer Krise, die über die Sozialdemokratie hinaus greifen muß. Eine neue Kabinettsbildung ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeschlossen, weil es ohne die Sozialdemokratie keine Mehrheit gibt, und weil die Weimarer Koalition erst recht nicht regieren kann. Die Folge wäre demnach eine Auflösung mit Neuwahlen. Diese Möglichkeit ist nicht auszuschließen. —

colorchecker CLASSIC
xrite

Wie man Kommunisten bekämpft

In der Gemeinde Mühlheim (bei Mannheim) stand der bisherige sozialdemokratische Bürgermeister zur Wiederwahl unterlag aber, da zu den 24 sozialdemokratischen Stimmen nur die vier demokratischen frei. Singen stimmten Wirtschaftliche Vereinigung und die Bürgerpartei, die zusammen alle sonst bürgerlichen Parteien umschließen, nebst den Nationalsozialisten und Kommunisten bereit für den kommunistischen Kandidaten, der nunmehr mit 28 Stimmen gewählt wurde.